



The Social Chain AG

Jahresabschluss und Lagebericht
für den Zeitraum

vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Eigenkapitalveränderungsrechnung
5. Kapitalflussrechnung
6. Lagebericht
Anlagen

1. Bilanz

AKTIVA				PASSIVA			
	30. September 2025	30. September 2024		30. September 2025	30. September 2024		30. September 2024
	EUR	EUR		EUR	EUR		EUR
A. Anlagevermögen	265,90	265,90	A. Eigenkapital	0,00	0,00		
I. Sachanlagen	0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	15.755.343,00	15.755.343,00		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	306.702.516,98	306.702.516,98		
II. Finanzanlagen	265,90	265,90	III. Verlustvortrag	410.989.287,52	406.350.915,40		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4,00	4,00	IV. Jahresfehlbetrag	3.510.959,57	4.638.372,12		
2. sonstige Ausleihungen	1,90	1,90	nicht gedeckter Fehlbetrag	92.042.387,11	88.531.427,54		
3. Genossenschaftsanteile	260,00	260,00					
B. Umlaufvermögen	3.258.944,41	5.382.043,96	B. Rückstellungen	2.706.660,26	1.643.172,06		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	244.179,08	2.061.787,54	sonstige Rückstellungen	2.706.660,26	1.643.172,06		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,00	149.921,31					
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.000,00	1.808.899,65	C. Verbindlichkeiten	92.661.934,15	92.270.565,34		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	1. Anleihen	24.262.253,42	24.262.253,42		
4. sonstige Vermögensgegenstände	209.175,08	102.966,58	- davon konvertibel EUR 22.588.000,00 (EUR 22.588.000,00)				
II. Wertpapiere	1.885,23	1.885,23	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.839.645,9	6.839.614,90		
sonstige Wertpapiere	1.885,23	1.885,23	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.252.166,93	1.870.829,12		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.012.880,11	3.318.371,19	4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	25.803.028,71	25.793.028,71		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	66.996,99	0,00	5. sonstige Verbindlichkeiten	33.504.839,19	33.504.839,19		
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.042.387,11	88.531.427,54	- davon aus Steuern EUR 142.704,06 (EUR 168.205,71)				
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 119.156,00 (EUR 54.495,34)				
	95.368.594,41	93.913.737,40		95.368.594,41	93.913.737,40		

2. Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
	01. Oktober 2024 bis 30. September 2025		01. Oktober 2023 bis 30. September 2024	
	EUR		EUR	
1. Umsatzerlöse	0,00		172.791,51	
2. sonstige betriebliche Erträge	0,00		1.689.776,69	
3. Personalaufwand	0,00		1.192.383,37	
a) Löhne und Gehälter	0,00		1.053.510,98	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,00		138.872,39	
- davon für Altersversorgung EUR 449,24 (EUR 172,73)				
4. Abschreibungen	1.776.005,55		2.420.865,99	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00		16.106,36	
- davon außerplanmäßige Abschreibungen EUR 0,00 (EUR 0,00)				
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	1.776.005,55		2.404.759,63	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.782.935,13		2.587.737,11	
6. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00		0,00	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.515,44		32.436,88	
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)				
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00		127.717,99	
- davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (EUR 0,00)				
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		2.958,29	
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung von latenten Steuern EUR 0,00 (EUR 0,00)				
10. Ergebnis nach Steuern	-3.530.425,24		-4.436.657,67	
11. sonstige Steuern	-19.465,67		201.714,45	
12. Jahresfehlbetrag	-3.510.959,57		-4.638.372,12	

3. Anhang

1. Grundlage des Abschlusses

Die The Social Chain AG (nachfolgend auch kurz: „TSC AG“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 128790 B eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Verwalten und Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen – ausschließlich im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und nicht als Dienstleistung für Dritte – im Sinne eines international agierenden Medienunternehmens mit dem Fokus auf den Erwerb, die Entwicklung und die Verwaltung von Social Media Brands, ferner die Unterstützung und Beratung der Beteiligungsunternehmen sowie die Erbringung von genehmigungsfreien Dienstleistungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen und Dritten, insbesondere in den Bereichen IT, Marketing, Rechnungswesen und Finanzberichterstattung. Der operative Geschäftsbetrieb wurde mit Verkauf der wesentlichen Beteiligungen im Verlauf des Geschäftsjahres eingestellt.

Der Jahresabschluss der TSC AG wird aufgrund von § 267 (3) HGB i.V.m. § 264d HGB nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Am 25. Juli 2023 hat die The Social Chain AG Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das Gericht hat diesem entsprochen und die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung erfolgte am 1. Oktober 2023. Das Insolvenzverfahren der TSC AG in Eigenverwaltung wird voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 fortgesetzt und soll dann durch einen verfahrensbeendenden Insolvenzplan beendet werden.

Aufgrund des eröffneten Insolvenzverfahrens wird der Jahresabschluss nicht unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Im bisherigen Verlauf des Insolvenzverfahrens der TSC AG wurden für weitere Tochtergesellschaften Insolvenzanträge gestellt. Darüber hinaus wurden die wesentlichen Beteiligungen der TSC AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften bereits bis zum 30. September 2024 veräußert. Dabei sind insbesondere die Veräußerungen der DS-Gruppe und der drtv.agency GmbH, Stuttgart hervorzuheben. Die zum 30. September 2025 noch bestehenden Beteiligungen sind in Anlage II aufgelistet.

3. Anhang

1. Grundlage des Abschlusses

Bei der TSC AG handelt es sich um eine reine Holding-Gesellschaft, die mit Ausnahme von der Erbringung von Dienstleistungen für Tochterunternehmen, keine eigene Geschäftstätigkeit ausgeübt hat. Nachdem alle wesentlichen Beteiligungen veräußert wurden, oder selber einen Insolvenzantrag stellen mussten, hat die TSC AG ihren operativen Geschäftsbetrieb bereits vollständig eingestellt.

Die Aktien der TSC AG waren seit dem 12. November 2021 zum Handel im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Mit Beschluss vom 9. August 2023 wurde die Zulassung widerrufen, sodass mit Wirkung zum 21. September 2023 die Einführung in den Handel des General Standards erfolgte.

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zum 1. Oktober 2023 wurde nach § 155 InsO ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 gebildet. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft daher über den Zeitraum 01. Oktober bis 30. September. Aufgrund der Tatsache, dass die wesentlichen Beteiligungen der TSC AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften bereits bis zum 30. September 2024 veräußert und die operative Geschäftstätigkeit im Vorjahr eingestellt wurde, ist die Vergleichbarkeit mit etwaigen Vorjahresangaben nur eingeschränkt möglich.

3. Anhang

2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

2.1 Allgemein

Dieser Jahresabschluss ist für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleichswerte in der Bilanz auf den 30. September 2024. Die Vergleichswerte der Gewinn und Verlustrechnung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Der Jahresabschluss sollte im Kontext mit dem Lagebericht gelesen werden.

Alle Beträge sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und jeweils für sich kaufmännisch gerundet, so dass sich bei Additionen geringfügige Abweichungen ergeben können.

Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu Umrechnungskursen am Tag ihrer Entstehung oder zum niedrigeren bzw. höheren Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet. Soweit ihre Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, erfolgte eine Bewertung zum Stichtagskurs gemäß § 256a HGB. Im aktuellen Geschäftsjahr kam es zu keinen Wechselkursumrechnungen.

2.2 Abkehr von der Going-Concern-Prämisse

Aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der TSC AG zum 1. Oktober 2023 ist der Vorstand zu der Einschätzung gekommen, dass die bis einschließlich des Geschäftsjahres 2022 angewandte Going-Concern-Prämisse nicht mehr anwendbar ist und die Bilanzierung und Bewertung stattdessen unter Zerschlagungs- bzw. Liquidationsgesichtspunkten erfolgt. Dabei wurden die Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungs-/ Herstellungskosten oder niedrigeren beizulegenden Werten bzw. Liquidationswerten bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände richtet sich daher im Wesentlichen nach den Verhältnissen des Absatzmarktes; die Schulden werden mit dem Wert angesetzt, der zu ihrer Erfüllung voraussichtlich aufgewendet werden muss.

Die Grundsätze der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 11. Juli 2018 (IDW RS HFA 17) fanden hierbei Berücksichtigung, insbesondere die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens sowie die Einbeziehung aller werterhellenden Erkenntnisse bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt. Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet in die Zukunft gerichtete Wertansätze und Angaben, die auf Annahmen, Erwartungen und Schätzungen beruhen.

3. Anhang

2. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung (Fortsetzung)

2.3 Veröffentlichung eines Einzelabschlusses

Die bis zum 30. September 2023 publizierten Finanzberichte basierten jeweils auf einem Konzernabschluss, welche entsprechend den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt wurden. Da seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Konzernabschlusses nicht mehr gegeben war, wurde ausschließlich ein Einzelabschluss für die TSC AG entsprechend den deutschen Rechnungslegungsstandards (HGB) aufgestellt.

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz

Eine Übersicht der Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) ist diesem Dokument als Anlage I beigefügt.

3.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde bereits bis zum 30. September 2024 vollständig veräußert.

3.2 Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls gemindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf Grund voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen. Dies ist der Fall, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine signifikante oder länger anhaltende Wertminderung hindeuteten. Aufgrund der Abkehr von der Going-Concern-Prämisse wurden zur Ermittlung von Zeitwerten Veräußerungswerte geschätzt, welche bei einer zeitnahen Veräußerung und vergleichbaren Situationen erzielt werden können.

3.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Aufstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr.11 und Nr. 11a HGB erfolgt gesondert als Anlage II zu diesem Anhang.

Bereits bis zum 30. September 2024 wurden sämtliche wesentlichen werthaltigen Beteiligungen veräußert.

Mit Vertrag vom 4. Oktober 2023 hat der Insolvenzverwalter der Urbanara GmbH mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2023 alle wesentlichen immateriellen Rechte, das im Eigentum der Urbanara befindliche Vorratsvermögen, Anlagevermögen sowie Kundenstamm und -bestellungen für einen Gesamtkaufpreis von 250 TEUR an die Kaufidee GmbH (jetzt URBANARA Ventures GmbH) veräußert.

Am 9. Oktober 2023 wurde die Lumaland International GmbH zusammen mit ihrer Tochter Lumaland International Inc. für 1 EUR veräußert.

Mit Vertrag vom 18. Oktober 2023 wurden mit Zustimmung des Gläubigerausschusses sämtliche Geschäftsanteile an der gladtope GmbH (ehemals drtv.agency GmbH) mit Sitz in Stuttgart zu einem Kaufpreis von 100 TEUR und der datalytix.io GmbH mit Sitz in Stuttgart zu einem Kaufpreis von 1 EUR an die Primex Holding GmbH mit Sitz in Stuttgart verkauft. Als weitere Gegenleistung wurde vereinbart, dass von der gladtope GmbH keine Forderungen aus einem der TSC AG gewährten und zum Unterzeichnungstag in Höhe von 2.514 TEUR zzgl. Zinsen valutierenden Darlehen zur Insolvenztabelle angemeldet werden.

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

3.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Fortsetzung)

Am 8. November 2023 hat die Gläubigerversammlung der TSC AG dem Verkauf sämtliche Geschäftsanteile an der TSCDS Holding GmbH (HRB 232978 B, Amtsgericht Charlottenburg) ("Zielgesellschaft") einschließlich der von ihr direkt und indirekt gehaltenen Beteiligungsgesellschaften (DS Gruppe) an Ralf Dümmel und weitere Altgesellschafter zugestimmt.

Der Verkauf ist das Ergebnis eines mehrmonatigen von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführten M&A-Verkaufsprozesses, in dem Angebote zahlreicher interessierter Parteien geprüft und bewertet worden sind, um das für die Gläubiger der Gesellschaft beste Angebot zu ermitteln. Dieses beste Angebot haben Ralf Dümmel und die anderen Altgesellschafter der DS Gruppe unterbreitet. Es beinhaltet neben der Zahlung des Kaufpreises an die TSC AG auch die Rückführung von Bankdarlehen auf Ebene der TSCDS Holding GmbH bzw. der DS Holding GmbH und den Verzicht auf Forderungen gegenüber der TSC AG.

Der Geschäftsanteilskaufvertrag wurde am 8. November 2023 beurkundet. Als Vollzugsvoraussetzung (Bedingung) für die Durchführung des Vertrages wurde ursprünglich der Abschluss einer Anpassung zu der bestehenden Finanzierungsvereinbarung mit den Banken auf Ebene der DS Holding GmbH vereinbart. Im Rahmen der ursprünglichen Vereinbarung wurde ein Kaufpreis (unter Berücksichtigung der Finanzverbindlichkeiten der DS-Gruppe) in Höhe von EUR 6,5 Mio. vereinbart, wovon EUR 3,5 Mio. der Insolvenzmasse zur Befriedigung der Gläubiger zufließen und EUR 3,0 Mio. in die Kapitalrücklage der TSCDS Holding GmbH zur Tilgung von Bankverbindlichkeiten gezahlt werden. Der Geschäftsanteilskaufvertrag wurde, da mit den Banken auf Ebene der DS Holding GmbH (noch) keine Einigung erzielt werden konnte, am 21. Dezember 2023 dahin gehend geändert, dass die Vollzugsvoraussetzung ersatzlos gestrichen wurde und der Käufer stattdessen ein Rücktrittsrecht für den Fall erhalten hat, dass die Anpassung der Finanzierung nicht bis zum 31. Januar 2024 gelingt. Auf Basis dieser Änderung ist der Kaufvertrag und der dingliche Übergang der Geschäftsanteile am 28. Dezember 2023 vollzogen worden und der Kaufpreis für die Insolvenzmasse in Höhe von EUR 3,5 Mio. wurde gezahlt. Die Einzahlung von EUR 3,0 Mio. in die Kapitalrücklage der TSCDS Holding GmbH ist aufgrund der geänderten Struktur des Kaufvertrages nicht mehr relevant und wurde in der Änderungsvereinbarung gestrichen. Die Anpassung der Finanzierung mit den Banken wurde am 24. Januar 2024 abgeschlossen, so dass das Rücktrittsrecht des Käufers nicht mehr besteht.

Mit notariellem Anteilskaufvertrag vom 23. Januar 2023 hat die TSC Ventures GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der TSC AG, die sämtlichen von ihr an der KoRo Handels GmbH gehaltenen 2.995 Geschäftsanteile zu einem Gesamtkaufpreis von EUR 4,6 Mio. an die eninvent GmbH, eine von Herrn Dr. Georg Kofler kontrollierte Gesellschaft, veräußert. Aus dem Kaufpreis werden bestehende externe Darlehen der TSC Ventures GmbH in einem Gesamtvolumen von EUR 3,7 Mio. zurückgeführt, der verbleibende Kaufpreis abzüglich eines Einbehalts von TEUR 40 durch die TSC Ventures GmbH in Höhe von 815 TEUR fließt der TSC AG und damit der Insolvenzmasse zu. Im Anschluss erfolgte die Veräußerung der TSC Ventures GmbH für einen Kaufpreis von 25 TEUR.

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

3.2.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Fortsetzung)

Sämtliche verkaufte Beteiligungen wurden bereits im Jahresabschluss zum 30. September 2023 mit ihren Liquidationserlösen bilanziert, sodass sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Abgang der Beteiligungen ergeben haben.

Am 30. September 2025 bestanden ausschließlich noch Beteiligungen an der The Social Chain Group AG (TSCG AG) sowie an der Urbanara Home & Living GmbH. Die Beteiligungen wurden bereits im Abschluss zum 30. September 2023 wertberichtigt, sodass im Jahresabschluss zum 30. September 2025 lediglich die Erinnerungsbuchwerte in Höhe von 4,00 EUR ausgewiesen werden:

- Die Beteiligung an der TSCG AG soll planmäßig in den nächsten Monaten veräußert werden.
- Mit Datum vom 27. Februar 2024 hat das Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter dem Aktenzeichen 36u IN 6231/23 den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Urbanara Home & Living GmbH abgewiesen, da das Vermögen der Gesellschaft nicht ausreichend ist, um die Kosten eines Insolvenzverfahrens zu decken. Die Auflösung der Gesellschaft wurde am 10. April 2024 in das Handelsregister eingetragen (beruhend auf dem Beschluss des Insolvenzgerichts aus Februar 2024). Die Löschung ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht erfolgt.

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

3.2.2 Sonstige Ausleihungen

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden Forderungen gegen Unternehmen, die am 30. September 2023 noch dem Verbundbereich zuzuordnen waren, deren Anteile jedoch im letzten Geschäftsjahr veräußert wurden, mit einem Nominalwert von 1.822 TEUR in mehreren Transaktionen für einen Kaufpreis in Höhe von 179 TEUR veräußert. Die Kaufpreise wurden bis zum Bilanzstichtag des letzten Geschäftsjahres vereinnahmt.

Darüber hinaus wurden Wertberichtigungen in Höhe von 0 TEUR (Vergleichszeitraum 20 TEUR) gebildet.

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

3.3 Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Nennwerten angesetzt. Uneinbringliche Posten bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden einzelwertberichtet. Aufgrund der Abkehr von der Going-Concern-Prämisse wurden zur Ermittlung von Zeitwerten Veräußerungswerte geschätzt, welche bei einer zeitnahen Veräußerung und vergleichbaren Situationen erzielt werden können. Die Wertpapiere im Umlaufvermögen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und wurden bei voraussichtlicher oder dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr wurden Forderungen gg. verbundene Unternehmen in Höhe von 1.774 TEUR und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2 TEUR wertberichtet. Alle weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum 30.09.2024 ausgewiesen wurden, wurden vollständig vereinnahmt.

Flüssige Mittel wurden mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

3.4 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in tabellarischer Form dargestellt.

Das Grundkapital ist in 15.755.343 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Namen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung noch 7.536.319,00 Euro. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 7. Juni 2027 (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Am 1. März 2023 hat der Vorstand der TSC AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß § 3 Abs. 6 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2022/I) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 15.527.775,00 um EUR 227.568,00 auf EUR 15.755.343,00 durch Ausgabe von 227.568 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Gegenstand der Sacheinlage sind Geschäftsanteile der gladtope GmbH (ehemals drtv.agency GmbH) mit Sitz in Stuttgart. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde gemäß § 3 Abs. 6 Satz 4 lit. cc) der Satzung ausgeschlossen. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 15,38 je Aktie und damit zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 3.499.995,84 ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2023 gewinnberechtigt.

Zusätzliche Angaben gemäß § 160 AktG:

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Name / Firma	Art der Beteiligung
Dr. Hanno Hagemann, Timmendorfer Strand, Deutschland	indirekt (direkt weniger als 10%)
Daniela Hagemann, Timmendorfer Strand, Deutschland	indirekt (direkt weniger als 10%)
Dominik Pyka, unbekannt*	direkt oder indirekt 15,7 %

Der TSC AG wurden im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 keine weiteren meldepflichtigen Veränderungen der Stimmrechtsanteile mitgeteilt.

* = Der Wohnort und die Beteiligungsart sind der TSC AG unbekannt. Siehe hierzu

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Massnahmen/40c_neu_124_WpHG/meldung_2024_07_17_The_Social_Chain_AG.html;jsessionid=BC66F6F935C3395EC3FFF4C99D86926B.internet992?nn=19646580&cms_expanded=true

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

3.6 Rückstellungen

Rückstellungen berücksichtigten alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Darüber hinaus waren in den Rückstellungen sämtliche Verpflichtungen enthalten, deren sich die Gesellschaft zum Stichtag nicht entziehen konnte, auch wenn diese rechtlich noch nicht entstanden sind. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen für vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. durch die Insolvenz entstandene Haftungsverhältnisse wurden gebildet, sofern eine Anmeldung zur Insolvenztabelle erfolgte und somit der Anspruch eingefordert ist.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 2.707 TEUR (Vergleichszeitraum 1.643 TEUR) gliedern sich wie folgt:

In TEUR	30. September 2025	30. September 2024
Verfahrenskosten	2.604	1.500
Abschluss und Prüfung	100	140
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3	3

3. Anhang

3. Erläuterungen zur Bilanz (Fortsetzung)

3.7 Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Anleihen und der Verbindlichkeiten erfolgten zu den Erfüllungsbeträgen.

Die am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	30.September 2025				30.September 2024			
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Σ	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Σ
Anleihen	24.262	0	0	24.262	24.262	0	0	24.262
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.840	0	0	6.840	6.840	0	0	6.840
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.252	0	0	2.252	1.871	0	0	1.871
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.803	0	0	25.803	25.793	0	0	25.793
sonstige Verbindlichkeiten	33.504	0	0	33.504	33.505	0	0	33.505
Summe	92.662	0	0	92.662	92.271	0	0	92.271

3.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Verpflichtungen bestehen nicht, da etwaige Ansprüche von den Gläubigern zur Insolvenztabelle angemeldet werden und in den gebildeten Rückstellungen berücksichtigt sind.

3. Anhang

4. GuV

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

4.1 Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum wurden keinerlei Umsatzerlöse erzielt. Im Vergleichszeitraum waren es insgesamt 173 TEUR.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von 0 TEUR (Vergleichszeitraum 155 TEUR) Erträge aus Leistungen an zum jeweiligen Zeitpunkt verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von 0 TEUR (Vergleichszeitraum 1.461 TEUR) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten in Höhe von 1.776 TEUR (Vergleichszeitraum 2.405 TEUR) außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Forderungen).

4.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 399 TEUR (Vergleichszeitraum 237 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus anerkannten Forderungsanmeldungen zur Insolvenztabelle sowie nicht periodengerecht erfassten Prüfungskosten.

4.5 Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich Aufwendungen aus der Vorsteuerkorrektur betreffend den Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

3. Anhang

5. Mitarbeiter

Im Berichtszeitraum beschäftigte die TSC AG durchschnittlich 0 Mitarbeiter.

6. Honorar Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 55) und bezieht sich mit TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 53) auf Abschlussprüfungsleistungen und mit TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) auf andere Bestätigungsleistungen.

7. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.510.959,57 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft identifiziert Management in Schlüsselpositionen, deren Familienangehörige sowie Unternehmen, die von Ihnen beherrscht werden als nahestehende Personen. Dies betrifft die folgenden Personen:

Name	Position
Prof. Dr. Gerrit Hölzle	Insolvenzvorstand
Dr. Thorsten Bieg	Insolvenzvorstand

3. Anhang

9. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zur Vorbereitung auf den Abschluss des Insolvenzverfahrens unter Erhalt des Rechtsträgers und zur Fortsetzung der Gesellschaft liegt ein zwischen der Gesellschaft, dem Sachwalter und dem zur Übernahme von 100 % des Grundkapitals bereiten Investor abgestimmter Insolvenzplan vor. Dieser wird voraussichtlich im ersten Quartal 2026 beim zuständigen Insolvenzgericht eingereicht und zur Abstimmung gestellt werden. Die Gesellschaft erwartet die Annahme des Insolvenzplans und in dessen Vollzug die Aufhebung des Insolvenzverfahrens und Fortsetzung der Gesellschaft bis zur Jahresmitte 2026.

Mit Aktienkaufvertrag vom 22. Januar 2026 wurden alle Aktien der TSCG AG an einen Erwerber veräußert.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

3. Anhang

10. Gesellschaftsorgane

10.1 Vorstand

Name	Position
Prof. Dr. Gerrit Hölzle, Rechtsanwalt	Insolvenzvorstand
Dr. Thorsten Bieg, Rechtsanwalt	Insolvenzvorstand

Am 25. Juli 2023 hat die TSC AG Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt und der Aufsichtsrat hat die Rechtsanwälte Prof. Dr. Gerrit Hölzle und Dr. Thorsten Bieg von der Kanzlei Görg Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, in den Vorstand der Gesellschaft – jeweils in der Funktion als Insolvenzvorstände – berufen. Die Bestellung der beiden neuen Vorstände erfolgte gemäß § 270a Abs. 1 Nr. 4 InsO zur Sicherstellung der gesetzlichen Voraussetzungen betreffend die Durchführung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung bei der Gesellschaft. Am 31. Dezember 2023 legte Herr Andreas Schneider sein Amt als Finanzvorstand (CFO) nieder.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtszeitraum keine Barvergütung. Die Vorstände hatten im Berichtszeitraum keine weiteren Mandate in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien in Gesellschaften außerhalb von Unternehmen, an denen die TSC AG direkt oder indirekt beteiligt war.

3. Anhang

10. Gesellschaftsorgane (Fortsetzung)

10.2 Aufsichtsrat

Mit Niederlegungserklärung vom 17. Oktober 2023 haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates ihr Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Berlin, 30. Januar 2026

Prof. Dr. Gerrit Hölzle

Dr. Thorsten Bieg

4. Eigenkapitalveränderungsrechnung

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 wie folgt entwickelt:

EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Verlustvortrag	Jahresfehlbetrag	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	Eigenkapital
01. Oktober 2023	15.755.343	306.702.516	-179.258.775	-227.092.140	83.893.055	0
Umgliederung	0	0	-227.092.140	227.092.140	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-4.638.372	0	-4.638.372
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	4.638.372	4.638.372
30. September 2024	15.755.343	306.702.516	-406.350.915	-4.638.372	88.531.427	0
01. Oktober 2024	15.755.343	306.702.516	-406.350.915	-4.638.372	88.531.427	0
Umgliederung	0	0	-4.638.372	4.638.372	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-3.510.960	0	-3.510.960
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	3.510.960	3.510.960
30. September 2025	15.755.343	306.702.516	-410.989.288	-3.510.960	92.042.387	0

5. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2024 - 30.09.2025		
	01.10.24 - 30.09.2025	01.10.24 - 30.09.2025
	in TEUR	in TEUR
I. Laufende Geschäftstätigkeit		
1. Periodenergebnis (Jahresfehlbetrag)	-3.511	-4.638
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	16
3. +/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	1.776	0
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.064	-2.112
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25	3.129
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	391	308
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1.340
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	-29	95
9. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0	3
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	0	-3
11. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-334	-1.863
II. Investitionstätigkeit		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	37
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	11.018
14. + Erhaltene Zinsen	29	32
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	29	11.087
III. Finanzierungstätigkeit		
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	1.507
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	-8.076
18. - Gezahlte Zinsen	0	-118
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	-6.687
20. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 14, 18)	-305	2.537
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.318	781
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.013	3.318

6. Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Allgemeine Informationen

Die The Social Chain AG (nachfolgend kurz „TSC AG“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister Charlottenburg unter HRB 128790 B eingetragen.

Am 25. Juli 2023 hat die TSC AG einen Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das Gericht hat diesem entsprochen und die vorläufige Eigenverwaltung angeordnet. Am 1. Oktober 2023 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet.

Die TSC AG ist Muttergesellschaft von unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften. Im Wesentlichen übt die Gesellschaft eine Holdingfunktion aus. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens stand jedoch nunmehr die Veräußerung der Beteiligungen im Vordergrund. Bis zum 30. September 2024 wurden alle wesentlichen Beteiligungen der TSC AG veräußert. Die operative Geschäftstätigkeit wurde eingestellt. Die Abwicklung der Gesellschaft erfolgt nach den insolvenzrechtlichen Regelungen. Das Insolvenzverfahren der TSC AG in Eigenverwaltung wird voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 fortgesetzt und soll dann durch einen verfahrensbeendenden Insolvenzplan beendet werden.

Die Aktien der TSC AG waren seit dem 12. November 2021 im Prime Standard (reguliertes Marktsegment mit zusätzlichen Folgepflichten) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Mit Beschluss vom 9. August 2023 erfolgte der Widerruf der Zulassung, sodass mit Wirkung vom 21. September 2023 die Aufnahme in den General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und entsprechend § 317 des HGB geprüft. Die Aufstellung erfolgte unter Abkehr von der Unternehmensfortführung (Going Concern).

Der Lagebericht sollte im Kontext mit dem Jahresabschluss gelesen werden. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bilanzierungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge der TSC AG. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Die TSC AG übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

6. Lagebericht

1. Grundlagen der Gesellschaft (Fortsetzung)

1.1. Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

Der Lagebericht wird in Euro (EUR), der funktionalen Währung der TSC AG, aufgestellt.

Der Lagebericht ist für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich Vergleichswerte der Bilanz auf den 30. September 2024 und Vergleichswerte der Gewinn- und Verlustrechnung auf den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024.

1.2. Geschäftsmodell

Die Gesellschaften des TSC Konzern haben Produkte für den Alltag der ganzen Familie – von smarten Problemlösern über preiswerte Haushaltsgeräte bis hin zu innovativen Trendartikeln entwickelt und vertrieben.

Aufgrund der Insolvenz der TSC AG liegt der Fokus der Geschäftstätigkeit nunmehr in der bestmöglichen Verwertung der verbliebenen Vermögensgegenstände und der Befriedigung der Gläubiger. Bis zum 30. September 2024 konnten bereits alle wesentlichen Beteiligungen veräußert werden. Die operative Geschäftstätigkeit wurde eingestellt. Die Abwicklung der Gesellschaft erfolgt nun nach insolvenzrechtlichen Regelungen. Die bestmögliche Befriedigung der Gläubiger steht dabei im Vordergrund.

1.3. Bestellungen und Änderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Niederlegungserklärung vom 17. Oktober 2023 haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates ihr Amt mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Am 31. Dezember 2023 legte Herr Andreas Schneider sein Amt als Finanzvorstand (CFO) nieder.

6. Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 zeigte die europäische Wirtschaft eine verhalten positive Entwicklung. Das Wachstum blieb moderat, getragen von einer stabilen Binnennachfrage und anhaltenden staatlichen Investitionen in Energie- und Verkehrsinfrastruktur. Die Inflation ging im Verlauf des Berichtszeitraums leicht zurück, blieb jedoch aufgrund weiterhin erhöhter Energie- und Rohstoffpreise über dem langfristigen Zielwert. Die Europäische Zentralbank setzte ihren Kurs einer vorsichtigen geldpolitischen Normalisierung fort und kombinierte moderate Zinsschritte mit gezielten Maßnahmen zur Stützung der Kreditvergabe.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen heben keine Auswirkungen mehr auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, da sich diese in der Insolvenz befindet.

2.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 setzte der Versandhandel und E-Commerce in Europa sein dynamisches Wachstum fort. Die fortschreitende Digitalisierung, eine hohe Akzeptanz kontaktloser Einkaufsprozesse und die steigende Bedeutung mobiler Endgeräte führten zu einer weiteren Verschiebung vom stationären Handel hin zu Online-Plattformen. Besonders in den Segmenten Elektronik, Mode, Haushaltswaren und Lebensmittel blieb die Nachfrage hoch.

Die branchenbezogenen Rahmenbedingungen haben keine Auswirkungen mehr auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, da sich diese in der Insolvenz befindet.

6. Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.3. Wichtige Ereignisse im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

Im Berichtszeitraum wurden weitere außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 1.774 erforderlich.

6. Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.4. Lage der Gesellschaft

2.4.1. Ertragslage der Gesellschaft

alle Angaben in EUR	1. Oktober 2024 bis 30. Sep 25	01. Oktober 2023 bis 30. Sep 24	Veränderung
Umsatzerlöse	0	172.791,51	-172.791,51
sonstige betriebliche Erträge	0	1.689.776,69	-1.689.776,69
Gesamtleistung	0	1.862.568,20	-1.862.568,20
Materialaufwand	0	0	0
Rohergebnis	0	1.862.568,20	-1.862.568,20
Personalaufwand	0	1.192.383,37	-1.192.383,37
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.782.935,13	2.587.737,11	-804.801,98
sonstige Steuern	-19.465,67	201.714,45	-221.180,12
EBITDA	-1.763.469,46	-2.119.266,73	355.797,27
Abschreibungen	1.776.005,55	2.420.865,99	-644.860,44
EBIT	-3.539.475,01	-4.540.132,72	1.000.657,71
Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.515,44	32.436,88	-3.921,44
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	127.717,99	-127.717,99
EBT	-3.510.959,57	-4.635.413,83	1.124.454,26

6. Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.4. Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

2.4.1. Ertragslage der Gesellschaft (Fortsetzung)

Die TSC AG hat ihre Erträge in der Vergangenheit im Wesentlichen mit der Erbringung von Dienstleistungen an andere Konzerngesellschaften erzielt. Mit der Stellung des Insolvenzantrags rückt jedoch die bestmögliche Verwertung der vorhandenen Vermögensgegenstände in den Fokus, sodass derartige Erträge nach und nach auslaufen.

Den rückläufigen Erträgen stehen jedoch weiterhin (wenn auch rückläufige) laufende Aufwendungen sowie Aufwendungen für die Abwicklung der Gesellschaft gegenüber. Darüber hinaus war eine weitere Abwertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen erforderlich (TEUR 1.774)

6. Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.4. Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

2.4.2. Vermögenslage der Gesellschaft

Die Aktiva der TSC AG gliedern sich wie folgt:

alle Angaben in EUR	30. September 2025	30. September 2024	Veränderung
A. Anlagevermögen	265,90	265,90	0,00
B. Umlaufvermögen	3.258.944,41	5.382.043,96	-2.123.099,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten	66.996,99	0,00	66.996,99
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	92.042.387,11	88.531.427,54	3.510.959,57
	95.368.594,41	93.913.737,40	-1.559.908,32

Die Vermögenslage der TSC AG ist im Wesentlichen durch den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag geprägt. Unter dem Umlaufvermögen werden zum einen Guthaben bei Kreditinstituten und zum anderen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr beim Umlaufvermögen ist auf den Rückgang bei den Liquiden Mitteln und den Forderungen gegenverbundene Unternehmen (Abwertungen) zurückzuführen.

Die Passiva gliedern sich wie folgt:

alle Angaben in EUR	30. September 2025		30. September 2024		Veränderung	
A. Eigenkapital	0	0,00%	0	0,00%	0,00	
B. Rückstellungen	2.706.660,26	2,84%	1.643.172,06	1,75%	1.063.488,20	65%
C. Verbindlichkeiten	92.661.934,15	97,16%	92.270.565,34	98,25%	391.368,81	0%
	95.368.594,41	100,00%	93.913.737,40	100,00%	1.454.857,01	2%

Die Passiva sind von den Verbindlichkeiten der Gesellschaft geprägt, welche sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht erhöht haben. Der Anstieg ist insbesondere auf anerkannte Forderungsanmeldungen zur Insolvenztabelle zurückzuführen. Der Anstieg bei den Rückstellungen steht im Zusammenhang mit passivierten Verfahrenskosten.

6. Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.4. Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

2.4.2. Vermögenslage der Gesellschaft (Fortsetzung)

Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens besteht eine festgelegte Rangordnung, nach der die Verbindlichkeiten aus der Insolvenzmasse bedient werden. Die Reihenfolge der Befriedigung stellt sich wie folgt dar:

1. Masseverbindlichkeiten: Diese Verbindlichkeiten entstehen nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens und sind vorrangig. Dazu gehören:

1. Kosten des Insolvenzverfahrens (Gerichtskosten, Vergütung des Insolvenzverwalters)
2. Verbindlichkeiten aus der fortgeführten Geschäftstätigkeit während des Insolvenzverfahrens
3. Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Löhne und Gehälter der Mitarbeiter)
4. Sonstige Verbindlichkeiten, die durch Maßnahmen des Insolvenzverwalters begründet wurden

2. Insolvenzforderungen: Diese sind die Forderungen der Gläubiger, die bereits vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens entstanden sind. Sie werden nachrangig zu den Masseverbindlichkeiten bedient.

3. Nachrangige Insolvenzforderungen: Diese umfassen z.B. Forderungen von Gesellschaftern aus nachrangigen Darlehen oder Forderungen aus nicht gewährten Zinsen.

Demnach werden zunächst die Masseverbindlichkeiten vollständig aus der Insolvenzmasse bedient, bevor die Insolvenzforderungen und schließlich die nachrangigen Insolvenzforderungen oftmals berücksichtigt werden. In der Regel führt dies zu einer lediglich quotalen Befriedigung der Insolvenzforderungen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes ist davon auszugehen, dass die Masseverbindlichkeiten vollständig befriedigt werden können.

6. Lagebericht

2. Wirtschaftsbericht (Fortsetzung)

2.4. Lage der Gesellschaft (Fortsetzung)

2.4.3. Finanzlage

Die Finanzlage war im Vorjahr geprägt durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und die Verwertung der vorhandenen Vermögensgegenstände. Im aktuellen Geschäftsjahr war die Finanzlage stabil. Alle fälligen Masseverbindlichkeiten konnten bedient werden. Zur weiteren Übersicht verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

2.4.4. Gesamtaussage zur Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01. Oktober 2023 in der Insolvenz. Alle wesentlichen Beteiligungen konnten bis zum 30. September 2024 veräußert werden. Der operative Geschäftsbetrieb wurde eingestellt. Die verbleibenden Vermögenswerte werden der weiteren Verwertung nach den Vorgaben der Insolvenzordnung zugeführt.

6. Lagebericht

3. Chancen- und Risikobericht

Am 1. Oktober 2023 wurde über das Vermögen der TSC AG das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Zum Sachwalter wurde der Berliner Rechtsanwalt Friedemann Schade von der Kanzlei BRL bestellt. Der Sachwalter überwacht und kontrolliert die Abwicklung der TSC AG nach den Vorschriften der Insolvenzordnung.

Bereits am 25. Juli 2023 wurde die Aufnahme der beiden sanierungserfahrenen Rechtsanwälte Prof. Dr. Gerrit Hölzle und Dr. Thorsten Bieg von der Rechtsanwaltskanzlei GÖRG in den Vorstand der Gesellschaft beschlossen. Die TSC AG ist somit in der Lage, den Abwicklungsprozess entsprechend den Anforderungen des Insolvenzrechts adäquat zu organisieren und zu steuern.

Die Tätigkeit der Gesellschaft besteht derzeit noch darin, das verbleibende Restvermögen bestmöglich zu verwerten und die Gesellschaft möglichst sozialverträglich abzuwickeln.

Nach der Einstellung der operativen Tätigkeit seitens der TSC AG bestehen somit keine operativen Risiken mehr. Es bestehen jedoch Verwertungsrisiken bzgl. der noch vorhandenen Vermögensgegenstände.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement wurden an die Situation der Insolvenz angepasst.

Bedingt durch den Insolvenzantrag der TSC AG wurden weitere interne Kontrollen hinzugefügt. Seit dem 25. Juli 2023 wurde sichergestellt, dass jede Bestellung vorher durch die Eigenverwaltung geprüft und genehmigt wurde. Des Weiteren wurde jede Zahlung, vor ihrer Auslösung durch die Eigenverwaltung geprüft und freigegeben.

Im Zuge der Insolvenz ist es bei der TSC AG zu einer Abkehr der bis dahin geltenden Going-Concern-Prämisse gekommen. Vor diesem Hintergrund haben sich auch die Ziele und Aufgaben des Risikomanagements der TSC AG geändert. Ging es vormals insbesondere um die frühzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Entwicklungen, so liegt der Fokus des Risikomanagements seit dem Zeitpunkt des Eintritts des Insolvenzverfahrens darauf, Risiken im Hinblick auf die bestmögliche Verwertung des Vermögens der TSC AG sowie die gleichmäßige Verteilung der Insolvenzmasse (nach Abzug der Verfahrenskosten sowie der Aus- und Absonderungsmasse) an die Gläubiger zu erkennen und zu minimieren.

Die Verantwortung für die Abwicklung entsprechend den Anforderungen des Insolvenzrechts obliegt dem Vorstand.

Dies vorangestellt, werden nachfolgend die wesentlichen Risiken der TSC AG erläutert.

6. Lagebericht

3. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

3.1. Finanzierungsrisiken

Ein Finanzierungsrisiko kann sich aus der Situation ergeben, dass die für die Durchführung des Insolvenzverfahrens benötigten finanziellen Mittel höher sind als ursprünglich veranschlagt. Dies kann u.a. auf geringere Verwertungserlöse, falsch eingeschätzten Verfahrenskosten oder auf Verzögerungen des Insolvenzverfahrens zurückzuführen sein. Dergestalt eintretende Umstände können zu finanziellen Schwierigkeiten führen und es schwierig machen, das Verfahren erfolgreich abzuschließen.

Das Finanzierungsrisiko wird zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung als gering eingestuft, da ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind, um alle bereits bilanzierten und voraussichtlich noch anfallenden Masseverbindlichkeiten zu bedienen.

6. Lagebericht

3. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

3.2. Risiken bei der Verwertung von Vermögenswerten

Im Rahmen von Insolvenzverfahren gibt es verschiedene Risiken im Zusammenhang mit der Verwertung von Vermögenswerten.

Einige dieser Risiken sind:

Insolvenz der Vermögenswerte: Handelt es sich bei den zu veräußernden Vermögenswerten um Gesellschaften, so besteht das Risiko, dass für diese im Laufe der Vermarktungsphase ebenfalls Insolvenz angemeldet werden muss und eine Verwertung dieser Gesellschaften nur noch erschwert oder gegenüber den ursprünglichen Annahmen lediglich zu deutlich reduzierten Veräußerungspreisen erfolgen kann.

Unsachgemäße Verwertung: Eine unsachgemäße Verwertung der Vermögenswerte kann zu Verlusten führen. Ursachen können z.B. fehlende Marktkenntnisse oder mangelnde Expertise bei der Bewertung und Vermarktung der Assets sein.

Verzögerungen bei der Verwertung: Insolvenzverfahren können komplex und zeitintensiv sein. Verzögerungen bei der Verwertung der Vermögenswerte können zu einer Abwertung der Assets führen und die Auszahlung an die Gläubiger weiter verzögern.

Rechtsstreitigkeiten: Es besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Verwertung von Vermögenswerten. Dazu gehören beispielsweise rechtliche Auseinandersetzungen mit Gläubigern oder anderen Parteien, die Ansprüche auf die Vermögenswerte erheben.

Verwaltung und Pflege der Vermögenswerte: Oft ist es erforderlich, die Vermögenswerte während des Insolvenzverfahrens zu verwalten und zu pflegen. Dies kann mit Kosten verbunden sein und es besteht das Risiko von Schäden oder Verlusten an den Assets.

Identifizierung und Bewertung von Vermögenswerten: In einigen Fällen können Vermögenswerte verborgen, verschoben oder schlecht dokumentiert sein. Dies kann zu finanziellen Nachteilen der Gläubiger führen, da die Vermögenswerte nicht die bestmögliche Verwertung erfahren. Darüber hinaus kann der Marktwert einiger Vermögenswerte stark schwanken, was die Bewertung zusätzlich erschwert.

6. Lagebericht

3. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

3.2. Risiken bei der Verwertung von Vermögenswerten (Fortsetzung)

Externe Einflüsse: Externe Faktoren wie Änderungen im Markt oder in der Rechtslage können die Verwertung von Vermögenswerten beeinflussen. Unvorhersehbare Ereignisse können zu Preisveränderungen oder Schwierigkeiten bei der Vermarktung der Assets führen.

Am 31. März 2024 waren die wesentlichen Vermögenswerte der TSC AG bereits veräußert, sodass derzeit keine nennenswerten Risiken im Zusammenhang mit der Verwertung von Vermögenswerten erkennbar sind.

3.3. Risiken aufgrund der Komplexität des Verfahrens

Insolvenzverfahren sind oft sehr komplex, da sie zahlreiche rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte umfassen. Sachwalter und Insolvenzverwalter müssen fundierte Kenntnisse in den relevanten Bereichen haben, um Verfahren effektiv zu leiten. Die Komplexität von Verfahren kann zu Verzögerungen, zusätzlichen Kosten und potenziellen Fehlern führen.

Bei Insolvenzverfahren müssen Sachwalter bzw. Insolvenzverwalter zudem mit einer Vielzahl von Stakeholdern wie Gläubigern, Mitarbeitenden, Lieferanten und Kunden kommunizieren und kooperieren. Die Koordinierung und Kommunikation mit diesen Parteien kann herausfordernd sein und erfordert gute zwischenmenschliche Fähigkeiten. Missverständnisse oder Konflikte können den Fortschritt des Verfahrens beeinträchtigen und die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Bewältigung der Insolvenz gefährden.

Die beiden am 25. Juli 2023 neu in den Vorstand der TSC AG berufenen Rechtsanwälte Prof. Dr. Gerrit Hölzle und Dr. Thorsten Bieg sind sanierungserfahren und haben in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Unternehmen erfolgreich durch Krisen begleitet. Vor diesem Hintergrund geht der Vorstand davon aus, die Risiken aufgrund der Komplexität des Verfahrens gut beherrschen zu können.

6. Lagebericht

3. Chancen- und Risikobericht (Fortsetzung)

3.4. Risiken aus Interessenskonflikten der Gläubiger

Insolvenzverfahren beinhalten häufig eine Vielzahl von Gläubigern mit unterschiedlichen finanziellen Interessen. Es kann zu Konflikten zwischen den Gläubigern kommen, insbesondere wenn die Masse des Schuldners nicht ausreicht, um alle Forderungen zu begleichen. Es kann schwierig sein, Einigung über die Verteilung der Vermögenswerte und die Priorität der Ansprüche zu erzielen, was zu Verzögerungen und rechtlichen Auseinandersetzungen führen kann. Gläubiger können zudem unterschiedliche Interessen haben und möglicherweise gegen den Vorschlag des Schuldners für den Umgang mit der Insolvenz vorgehen. Dies kann zu langwierigen Auseinandersetzungen und Verzögerungen führen.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Gläubigern der Gesellschaft wird das aus dieser Kategorie resultierende Risiko als gering eingestuft.

3.5. Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Insolvenzverfahren führen oft zu Rechtsstreitigkeiten, z. B. zwischen dem Schuldner und den Gläubigern oder zwischen den Gläubigern selbst. Diese Streitigkeiten können das Verfahren weiter verzögern und zusätzliche Kosten verursachen.

Ein nennenswertes Risiko aus Rechtsstreitigkeiten ist derzeit nicht auszumachen.

3.6. Chancen

Aufgrund der Insolvenz der Gesellschaft und der Tatsache, dass der operative Geschäftsbetrieb bereits eingestellt wurde, ergeben sich lediglich Chancen für die Gesellschaft, aus der geplanten Veräußerung der noch vorhandenen Vermögensgegenstände.

3.7. Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Auf Grundlage, der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen kommt der Vorstand zu der Einschätzung, dass die identifizierten Risiken beherrschbar sind und sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit die bestmögliche Verwertung des Vermögens der TSC AG nicht in nennenswerter Weise negativ beeinflussen können.

6. Lagebericht

4. Prognosebericht

4.1. Erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Da die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für die weitere Abwicklung der TSC AG nur von untergeordneter Bedeutung, wird auf die Darstellung der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verzichtet.

6. Lagebericht

4. Prognosebericht (Fortsetzung)

4.2. Erwartete wirtschaftliche Entwicklung der TSC AG

Die Geschäftsführung steht vor der Aufgabe, im Interesse der Gläubiger, eine wertmaximierende Abwicklung des Unternehmens zu erreichen.

Ziel des Insolvenzverfahrens der TSC AG ist die Sicherstellung der Verwertbarkeit des operativen Geschäfts des TSC Konzerns inklusive der immateriellen Werte in Form des umfangreichen Vertragsbestands mit den externen Kunden.

Der bereits veräußerte DS Teilkonzern sowie die ebenfalls bereits veräußerte gladtope GmbH (vormals: drtv.agency GmbH) bildeten dabei bei wertender Betrachtung den wesentlichen Kern der veräußerbaren Vermögenswerte der TSC AG.

Infolge des Veräußerungsfokus sind zum 30. September 2025 ausschließlich nicht wesentliche Unternehmens- und Vermögensteile zurückgeblieben. Für die verbliebene Beteiligung an der TSCG AG werden aktuell Verkaufsverhandlungen geführt.

Das Insolvenzverfahren der TSC AG in Eigenverwaltung wird voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 fortgesetzt. Das zurückbleibende Vermögen wird der weiteren Verwertung nach den Vorgaben der Insolvenzordnung zugeführt. Die Befriedigung der Gläubiger erfolgt aus der Verwertung des Restvermögens sowie aus dem Kaufpreis für die Anteile an der TSCDS Holding GmbH und der gladtope GmbH. Eine konkrete Quotenaussicht kann der Insolvenzplan naturgemäß nicht vorhersagen, da diese von der Verwertung des nicht zu übertragenden Vermögens abhängig ist. Das voraussichtliche Ende der Abwicklung kann derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Es ist geplant, dass das Insolvenzverfahren der TSC AG durch einen verfahrensbeendenden Insolvenzplan im ersten Quartal 2026 beendet wird. Der Gesellschaft liegt ein verbindliches Angebot eines potenziellen Investors vor, der ein wirtschaftliches Interesse an der Existenz der Börsenlistung der Gesellschaft hat.

4.3 Gesamtaussage zur Prognoseberichterstattung

Der insolvenzrechtliche Abwicklungsprozess ist bislang nicht abgeschlossen. Das Insolvenzverfahren der TSC AG in Eigenverwaltung wird voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 fortgesetzt und soll dann durch einen verfahrensbeendenden Insolvenzplan beendet werden.

6. Lagebericht

5. Erläuternder Bericht des Vorstands

5.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der TSC AG betrug zum Bilanzstichtag 30. September 2025 EUR 15.755.343,00. Es war zum Bilanzstichtag 30. September 2025 in 15.755.343 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die jeweils einen anteiligen Betrag von EUR 1,00 des Grundkapitals repräsentierten. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Weitere Aktiegattungen, insbesondere Vorzugsaktien oder Aktien mit Nebenpflichten, existieren nicht.

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 Wandelschuldverschreibungen (WKN A3E5FE / ISIN DE000A3E5FE7) in einem Gesamtvolumen von EUR 25.000.000,00 ausgegeben, die durch die Wandlungsberechtigten jederzeit bis zu ihrem Endfälligkeitsdatum in Stammaktien der Gesellschaft zu einem derzeitigen Wandlungspreis von EUR 32,50 gewandelt werden können. Zum Bilanzstichtag 30. September 2024 sind insgesamt Wandelanleihen in einem Gesamtvolumen von EUR 2.412.000,00 gegen Ausgabe von 74.204 neuen Aktien gewandelt.

5.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie berechtigt zur Abgabe einer Stimme in der Hauptversammlung. Satzungsmäßige Beschränkungen betreffend die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien bestehen nicht. Im Rahmen der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung bleiben die allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Weisungs- und Kontrollrechte der Gesellschaftsorgane, wie der Gesellschafterversammlung, bestehen. Diese Rechte sind jedoch an den Zweck des Insolvenzverfahrens gebunden. Die Anteilseigner der TSC AG dürfen daher keine Weisungen erteilen, die dem gemeinsamen Interesse der Gläubiger an einer bestmöglichen Befriedigung zuwiderlaufen.

5.3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Name / Firma	Art der Beteiligung
Dr. Hanno Hagemann, Timmendorfer Strand, Deutschland	indirekt (direkt weniger als 10%)
Daniela Hagemann, Timmendorfer Strand, Deutschland	indirekt (direkt weniger als 10%)
Dominik Pyka, unbekannt*	direkt oder indirekt 15,7 %

* = Der Wohnort und die Beteiligungsart sind der TSC AG unbekannt. Siehe hierzu

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Massnahmen/40c_neu_124_WpHG/meldung_2024_07_17_The_Social_Chain_AG.html;jsessionid=BC66F6F935C3395EC3FFF4C99D86926B.internet992?nn=19646580&cms_expanded=true

6. Lagebericht

5. Erläuternder Bericht des Vorstands (Fortsetzung)

5.4. Aktien mit Sonderrechten

Die TSC AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben

5.5. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands richten sich nach den §§ 84, 85 AktG.

Änderung der Satzung der TSC AG richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften in §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133 sowie 179 Abs. 1 und 2 AktG. In Abweichung von den vorstehenden gesetzlichen Regelungen ist gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der TSC AG der Aufsichtsrat zur Beschlussfassungen über Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt.

Weitere von den gesetzlichen Regelungen abweichende oder ergänzenden Bestimmungen enthält die Satzung der TSC AG nicht.

5.6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. August 2017 um bis zu EUR 200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 200.000 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht. (Bedingtes Kapital 2017/I). Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde das am 29. August 2017 beschlossene Bedingte Kapital auf EUR 76.000,00 reduziert. Das Bedingte Kapital 2017/I dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. August 2017 zu Tagesordnungspunkt 9, geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2018 unter Tagesordnungspunkt 7, gewährt werden bzw. wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Lumaland Aktienoptionsplans 2017 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. August 2024 bis zu 242.000 Bezugsrechte zu gewähren, die insgesamt zum Bezug von bis zu 242.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von jeweils EUR 1,00 berechtigen (Bedingtes Kapital 2019/II). Das Bedingte Kapital 2019/II dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. August 2019 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 11 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Lumaland Aktienoptionsplans 2019 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

6. Lagebericht

5. Erläuternder Bericht des Vorstands (Fortsetzung)

5.6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien (Fortsetzung)

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2020 um bis zu EUR 700.971,00 durch Ausgabe von bis zu 700.971 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2020 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 3 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Social Chain Aktienoptionsplans 2020 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2021 um bis zu insgesamt EUR 125.877,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juli 2021 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Social Chain Aktienoptionsplans 2021 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 7. Juni 2027 einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, um insgesamt bis zu EUR 7.763.887,00, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das Genehmigte Kapital 2022/I bestand zum 31. Dezember 2021 noch in voller Höhe von EUR 7.763.887,00. Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 1. März 2023 die teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2022/I beschlossen. Danach besteht das Genehmigte Kapital noch in Höhe von EUR 7.536.319,00.

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 um bis zu EUR 6.211.110,00 durch Ausgabe von bis zu 6.211.110 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die (i) aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. Mai 2020 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 2 oder (ii) aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8 durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, gewährt werden oder bereits gewährt wurden.

6. Lagebericht

5. Erläuternder Bericht des Vorstands (Fortsetzung)

5.6. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien (Fortsetzung)

Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 um bis zu insgesamt EUR 407.929,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen in- und ausländischen Unternehmen sowie an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer verbundenen in- und ausländischen Unternehmen aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 gemäß dem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des Social Chain Aktienoptionsplans 2022 begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien liefert oder einen Barausgleich gewährt.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Dezember 2020 weiter dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien der TSC AG zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % beschränkt. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Ermächtigung gilt bis zum 10. Dezember 2025. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

5.7. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen wurden.

6. Lagebericht

6. Nachtragsbericht

Für die Darstellung wesentlicher nach der Berichtsperiode eingetretener Ereignisse verweisen wir auf die Angaben unter 10 „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Anhangs.

7. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wird auf der Internetseite der TSC AG unter <https://thesocialchain.ag/investor-relations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht. Der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

8. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB einschließlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wird auf der Internetseite der TSC AG unter <https://thesocialchain.ag/investorrelations/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nicht Bestandteil der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Berlin, 30. Januar 2026

Prof. Dr. Gerrit Hölzle

Dr. Thorsten Bieg

Anlage I: Anlagenspiegel

Das Anlagevermögen setzt sich am 30. September 2025 wie folgt zusammen:

in EUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				Buchwerte	
	30.09.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	30.09.2024	Zugänge	Abgänge	30.09.2025	30.09.2025	30.09.2024
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	106.735.177	-	-	106.735.177	106.735.173	-	-	106.735.173	4	4
Sonstige Ausleihungen	1.335.549	-	-	1.335.549	1.335.547	-	-	1.335.547	2	2
Genossenschaftsanteile	260	-	-	260	-	-	-	-	260	260
Summe	108.070.986	0	0	108.070.986	108.070.720	-	-	108.070.720	266	266

Anlage II: Anteilsbesitzliste zum 30. September 2025

Verbundene Unternehmen (unmittelbare Beteiligung)*:

Gesellschaft	Sitz	Registrierung	Anteilsbesitz unmittelbar	Ergebnis zum 30.09.2024 (in TEUR)	Eigenkapital zum 30.09.2024 (in TEUR)	Insolvenzverfahren
TSCG AG	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 196882 B	100%	-51.671	10.456	
Urbanara Home & Living GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 173697 B	100%	-1.339		Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt (AG Charlottenburg, Az. 36u IN 6231/23)

Verbundene Unternehmen (mittelbare Beteiligung)*:

Gesellschaft	Sitz	Registrierung	Anteilsbesitz mittelbar	Ergebnis zum 30.09.2024 (in TEUR)	Eigenkapital zum 30.09.2024 (in TEUR)	Insolvenzverfahren
Media Chain GmbH	Berlin	Amtsgericht Charlottenburg, HRB 187160 B	100%	-176	0	Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt (AG Charlottenburg, Az. 36m IN 6617 / 23)
Social Moms GmbH	Berlin	Amtsgericht Charlottenburg, HRB 207537 B	100%	-73	0	

* = Aufgrund der insolvenzbedingten Umstände lagen der TSC AG zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes keine aktualisierten Jahresabschlüsse vor.

Anlage II: Anteilsbesitzliste zum 30. September 2025

Weitere verbundene Unternehmen (unmittelbare Beteiligung an insolventen Gesellschaften)*:

Gesellschaft	Sitz	Registrierung	Anteilsbesitz unmittelbar	Insolvenzverfahren
URBANARA GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 136641 B	100,00 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 28. Juli 2023 (AG Charlottenburg, Az. 36u IN 4514/23)
The Fitness Chain GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 189323 B	100,00 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 27. Februar 2024 (AG Charlottenburg, Az. 36t IN 7000/23)
Links Logistics GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 186763 B	100,00 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 1. November 2023 (AG Charlottenburg, Az. 36l IN 5210/23)
Links Operations & Intelligence GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 216671 B	100,00 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 28. Mai 2020 (AG Frankfurt am Main, Az. 810 IN 429/20 W-1-9)
Social Chain Germany GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 139238 B	18,29 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 1. Oktober 2023 (AG Charlottenburg, Az. 36s IN 4513/23)

* = Über das Vermögen der Gesellschaften wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, sodass die TSC AG in der Ausübung ihrer Rechte als Gesellschafterin beschränkt ist. Die Verfügungsgewalt über das Vermögen der Gesellschaften ist auf den jeweiligen Insolvenzverwalter übergegangen.

Anlage II: Anteilsbesitzliste zum 30. September 2025

Verbundene Unternehmen (mittelbare Beteiligung)*:

Gesellschaft	Sitz	Registrierung	Anteilsbesitz mittelbar	Insolvenzverfahren
#Do your sports GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 208209 B	100,00 %	Tochtergesellschaft der insolventen The Fitness Chain GmbH, keine Verfügungsgewalt der TSC AG
Minuma Management GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 186638 B	100,00 %	Tochtergesellschaft der insolventen Links Operations & Intelligence GmbH, keine Verfügungsgewalt der TSC AG
Joyletics Management GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 186418 B	100,00 %	Tochtergesellschaft der insolventen Links Operations & Intelligence GmbH, keine Verfügungsgewalt der TSC AG
Puffin GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 248609 B	100,00 %	Tochtergesellschaft der vermögenslosen Media Chain GmbH
Media Chain Products GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 182904 B	100,00 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 23. Oktober 2023 (AG Charlottenburg, Az. 36m IN 4618/23)
Real Food Rockstars GmbH	München	AG München, HRB 247194	10,00 %	Tochtergesellschaft der insolventen Media Chain Products GmbH, keine Verfügungsgewalt der TSC AG
Shine Conventions GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 163385 B	96,99 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 01. Oktober 2023 (AG Charlottenburg, Az. 36s IN 4512/23)
sib Silvester in Berlin Veranstaltungen GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 56621 B	100,00 %	Tochtergesellschaft der insolventen Shine Conventions GmbH, keine Verfügungsgewalt der TSC AG
Social Chain Germany GmbH	Berlin	AG Charlottenburg, HRB 139238 B	69,28 %	Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 01. Oktober 2023 (AG Charlottenburg, Az. 36s IN 4513/23)

* = Über das Vermögen der Gesellschaften oder ihrer Muttergesellschaften wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, sodass die TSC AG in der Ausübung ihrer Rechte als (mittelbare) Gesellschafterin beschränkt ist. Die Verfügungsgewalt über das Vermögen der Gesellschaften ist auf den jeweiligen Insolvenzverwalter übergegangen.

Anlage III: Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsregeln der Jahresabschluss der The Social Chain AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der The Social Chain AG vermittelt und im Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der The Social Chain AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der The Social Chain AG beschrieben sind.

Berlin, 30. Januar 2026

Prof. Dr. Gerrit Hölzle Dr. Thorsten Bieg

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die The Social Chain AG:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der The Social Chain AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der The Social Chain AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Anhang unter "Grundlagen des Abschlusses" sowie im Lagebericht unter 1.1 (Allgemeine Informationen des Lageberichts), welche den Antrag auf und in der Folge die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und die darauf basierende Bilanzierung unter der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Das Insolvenzverfahren der TSC AG in Eigenverwaltung wird voraussichtlich bis Ende des ersten Quartals 2026 fortgesetzt. Das Ende der Abwicklung kann seitens der gesetzlichen Vertreter derzeit noch nicht verlässlich abgeschätzt werden. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 war durch die Fortsetzung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung geprägt. Dementsprechend bestand die Geschäftstätigkeit im Wesentlichen aus der Abwicklung des vorhandenen Restvermögens. Aufgrund der geringen Komplexität der Geschäftsvorfälle wurden keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte identifiziert.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB einschließlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

In Ermangelung eines Aufsichtsrats sind die gesetzlichen Vertreter ebenfalls als die für die Überwachung Verantwortlichen festzulegen. Damit sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [529900ZARRZWUT1YO213-2025-12-31-1-de.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

In Ermangelung eines Aufsichtsrats sind die gesetzlichen Vertreter ebenfalls als die für die Überwachung Verantwortlichen festzulegen. Damit sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg wurde die Nexia GmbH als Abschlussprüfer bestellt. Mit Schreiben vom 5. Januar 2026 haben uns die gesetzlichen Vertreter den erteilten Auftrag schriftlich bestätigt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der The Social Chain AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen. In Ermangelung eines Aufsichtsrats sind die gesetzlichen Vertreter (CIO's) ebenfalls als die für die Überwachung Verantwortlichen festzulegen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Arno Kramer.

Frankfurt am Main, 30. Januar 2026



Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

A. Kramer
Wirtschaftsprüfer